

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0019/2013
	Erstelldatum:	08.04.2013
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/si
Vollzug der Abfallgesetze; Verleih von Geschirrkisten zur Förderung der Abfallvermeidung		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasserin: Frau Susanne Uschold		
Beratungsfolge	25.04.2013 Umweltausschuss	

Der Bericht über den Verleih von Geschirrkisten durch die Abfallberatung der Stadt Amberg wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Von der Abfallberatung wird künftig der kostenlose Verleih von Geschirr und Besteck für öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Amberg angeboten. Voraussichtlicher Starttermin wird im Mai 2013 sein. Details werden dann über die örtliche Presse bekanntgegeben.

Zur Förderung der im Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgegebenen Pflicht zur Abfallvermeidung ist von der Stadt Amberg in § 2 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung bei Veranstaltungen in ihren Einrichtungen und auf ihren Grundstücken einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen die Mehrwegpflicht vorgeschrieben. Dies hat den Anfall von Wegwerfgeschirr u. a. beim Bergfest und Altstadtfest erheblich vermindert und wird von den Veranstaltern größtenteils akzeptiert. Die Abfallberatung hat – auch aufgrund von Anfragen, u. a. durch den Stadtmarketing Amberg e. V. - geprüft, wie die Betroffenen bei der Erfüllung der Mehrwegpflicht unterstützt werden können.

Dabei wurden insbesondere die Anschaffung eines so genannten Geschirrmobils und der Verleih von Geschirr und Besteck in Erwägung gezogen. Während die erste Alternative wegen der hohen Anschaffungskosten (ca. 20.000,00 €), des Wartungsaufwandes und fehlender Personalkapazitäten nicht verwirklicht ist, kann die zweite Alternative nun in die Tat umgesetzt werden.

Dafür wurden aktuell Speise- und Kaffeegedecke (300 + 200) mit zugehörigem Besteck beschafft. Für die Aufbewahrung und den sicheren Transport ist das Geschirr in Kunststoffkisten mit Einsätzen verpackt. Beides wurde über die Firma Günther GmbH, Nürnberg bezogen.

Der Geschirrverleih wird von der Abfallberatung abgewickelt. Beim Verleih, der mittels Leihvertrag erfolgen wird, muss eine Kautions hinterlegt werden, damit etwaige Schäden ersetzt und bei Bedarf verschmutztes Geschirr gereinigt werden kann. Das Klinikum St. Marien übernimmt in solchen Fällen kostenpflichtig die Spülung des Geschirrs, damit gewährleistet ist, dass es in hygienisch einwandfreiem Zustand weiter verliehen werden kann.

Personelle Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen:

--

Alternativen:

--

Anlagen:

--

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss
Ref. 3, Amt 3.27, RP
Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt in Registratur